

Beschlussvorlage Nr. 030/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.03.2026	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 27. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Sachverhalt:

Die Kalkulation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2026. In dieser finden die Abrechnung für das Jahr 2025 sowie die Prognose für das Jahr 2026 Berücksichtigung. Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2025 durchgeführt.

Bei der Gebührenberechnung und -erhebung wird unterschieden zwischen abflusslosen Sammelgruben und Hauskläranlagen. Die abflusslosen Sammelgruben befinden sich im Eigentum der Gemeinde Sande.

Die jährlichen Schwankungen bei den Gebührensätzen beruhen auf dem Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen und den jährlichen Unterschieden bei den Abfuhrmengen und der Anzahl der Entsorgungsfahrten.

Aufgrund der Kalkulation für das Jahr 2026 ergeben sich nun mehr folgende Gebührensätze:

1. Bei der Entleerung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 44,86 € (bisher 36,77 €)
2. Bei der Entsorgung von Abwasser aus Hauskläranlagen ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 39,95 € (bisher 39,25 €)
3. Bei der Notentsorgung nach 18 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 172,55 € erhoben (unverändert).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 27. Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

- 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
- Betriebskostenabrechnung Dezentrale Abwasserbeseitigung 2025
- Kalkulation 2026

Löschen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen